

Niechtensteiner Volksblatt

Obligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr. mit Postverendung und Zustellung ins Haus; für das Ausland mit Postverendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten, fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar spätestens bis jeden Mittwoch mittag.

Baduz, Freitag

N 32

den 6. August 1897.

Amtlicher Teil.

Rundmachung.

Die Fortsetzung der nicht zu Ende geführten Verhandlungen der heurigen ersten Lehrerkonferenz wird Mittwoch den 11. August d. J. stattfinden und es haben sich die Konferenzteilnehmer an diesem Tage, vormittags 9 Uhr, im Landtagssaale zu Baduz zu versammeln.

Höf. Landes-Schulbehörde.

Baduz, am 3. August 1897.

v. In der Maur m. p.
Höf. Cabinetsrath.

Rundmachung.

Am 2. und 3. August d. J. wurden die Landesgesetzblätter Nr. 1, 2, 3 und 4 ausgegeben, welche die nachstehenden von Seiner Durchlaucht sanktionierten Gesetze enthalten, und zwar:

Nr. 1 das Finanzgesetz für das Jahr 1898,

Nr. 2 das Waffengesetz,

Nr. 3 das Gesetz betreffend den Aufschub und die Unterbrechung einer gerichtlich zuerkannten Freiheitsstrafe und

Nr. 4 das Gesetz betreffend die im Fürstentume Niechtenstein vollstreckbaren österreichischen Exekutionstitel.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 3. August 1897.

v. In der Maur m. p.
Höf. Cabinetsrath.

3 2394

Erben-Einberufung.

Vom f. l. Landgerichte Baduz wird bekannt gemacht, daß am 24. April d. J. Anna Dehri, Fabrikarbeiterin aus Eschen, ledigen Standes, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte anzumelden und sich gehörig auszuweisen, als widrigens diese Verlassenschaft, für welche inzwischen Mathäus Hoop Nr. 55 in Eschen als Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbskündet und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen ein-

geantwortet, der nicht angetretene Teil der Verlassenschaft aber oder wenn sich niemand erbskündet hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

F. L. Landgericht.

Baduz, am 30. Juli 1897.

Blum.

Nr. 2399

Edikt.

Der unbekannt wo abwesende Paul Wenaweser ist von Anton Schreiber Nr. 61 in Schaan durch Jakob Wanger dort wegen grundbücherlicher Beschuldigung der auf Scha. B. 2, Fol. 10 und 37 laut Vergleiches vom 1. Juli 1834 versicherten 34 fl. 20 kr. N.-W. geklagt; er hat zu der auf den 16. August d. J., vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Tagung zu erscheinen oder dem für ihn bestellten Curator Anton Real in Baduz seine Behelfe mitzuteilen.

F. L. Landgericht.

Baduz, am 3. August 1897.

Blum.

Zum Vogelschutz.

Das Wort Vogelschutz erklärt sich selbst und unser Sinn verlangt nur eine gewisse Beschränkung dieses ausgedehnten Begriffes. Der Mensch ist gar selbstfüchtig und will daher nur jene Vögel schützen, welche ihm Freude und Nutzen bereiten. Schützen will man die herrlichen Sänger in Feld und Wald. Schützen will man auch jene gefiedereten Wesen, welche dem Menschen besonderen Nutzen bringen. Der nützlichen und sangesfrohen Vögel Todfeinde sollen bekämpft oder gar beseitigt werden. Wen rechnet man zu diesen Feinden? Der Mensch, zu dessen Freud und Nutzen der Herrgott die Vögel geschaffen, ist selbstamerweise einer der größten Feinde der Vogelwelt. Wer erinnerte sich nicht der Massen Zugvögel, welche von der italienischen Landbevölkerung in Schlingen, Netzen und auf Reimruten jährlich eingefangen und umgebracht wird? Auch in unserer Mitte, zumal bei der Jugend, mag es arge Feinde alles Günstigen haben. Bei solchen Feinden kann der Staat allein durch seine Gesetze aufkommen. Wer wollte es nicht begrüßen, wenn sich auch bei uns der Staat dieser wehrlosen und doch so schönen und nützlichen Wesen „annimmt“. Andere Feinde sind auch Katzen, Marder und dgl. schleichendes Wesen, auf welche nicht so selten Jagd gemacht

wird. Aerger steht es mit den Erbfeinden aus dem eigenen Hause der Vögel, auf welche nie oder selten gejagt wird. Es sind das die hier vorkommenden Raubvögel, dessen Jagd dem Weidmann zu wenig einträgt. Der Staat muß auch „das eine thun und das andere nicht lassen“, das heißt auch dieser Feinde der Vogelwelt im Gesetzeentwurf eingedenk sein, wenn er den sogenannten Vogelschutz wirksam betreiben will. Schutzprämien machen auch diese Art von Wild gesuchter. Zwei weitere Gründe sind Veranlassung, auf diese Prämien zurückzukommen: der Umstand, daß Rappen, Elstern u. s. w. „überhandnehmen“ und sowohl den jungen als ausgewachsenen Feldfrüchten (als Gerste, Weizen, Türlin) großen Schaden zufügen, rechtfertigen vollauf die Klagen vieler Landleute. Wer will sich an diesem Raubgesindel vergreifen?

Vaterland.

— (Eingefandt). Der löbliche Männerchor von Balzers macht Sonntag den 8. August einen Ausflug nach Triefenberg.

Eschen, 3. Aug. (Eingef.) Schon lange haben sich die Schüler der Gemeinde Eschen gewünscht, einen Ausflug nach den Gestaden des Bodensees zu machen. Immer aber erlaubte es der Säckel des sparsamen Vaters nicht, ein solches Vergnügen zu genießen. Endlich machte die löbl. Gemeindevertretung diesem Zwiespalte ein Ende. In richtiger Erkenntnis, daß nach gethauer Arbeit auch den Schülern eine Erholung gebühre, sagten die Väter der Gemeinde: Wohlan, unseren zwei Schulen zahlen wir die Fahrt zum schwäbischen Benedig, zum idyllisch gelegenen Lindau.

Mit Sehnsucht erwarteten die Kleinen den ersten günstigen Tag, den 2. August. Beim Grauen des Tages, als kaum noch die Föhne den Morgen verkündet hatten, waren unsere Schüler schon nach und per pedes apostolorum giengs zum nahen Feldkirch. Dort hatte eine löbl. l. l. Bahnverwaltung in entgegenkommender Weise schon zwei Wagen zur Verfügung gestellt, so daß die ganze Gesellschaft in gemüthlicher Weise sich plazieren konnte.

In Drogenz angelangt, wurde vor allem ein „Znüni“ genommen, wornach die beiden Schulen (Eschen und Nendeln) einen Spaziergang durch die Stadt auf den nahen Schloßberg machten. Nachdem die Schüler dieses herrliche Panorama bewundert und das schmucke St. Gebhardskirchlein

Der weiße Wolf.

Eine Geschichte aus der Bretagne.

Originalbearbeitung aus dem Englischen

von

Clara Rhein au. Nachdruck verboten.

28

„Wir sind keine Menehlmörder, die einen Schlafenden überfallen,“ versetzte Yaumi. „Es wird ihm nichts zu Leide geschehen, ehe er erwacht und Widerstand leisten kann.“

„Ich fange an zu fürchten, er werde nie mehr erwachen,“ schluchzte Marie.

„Dein Vater muß ihn sehen,“ sagte Yaumi.

„Wir wollen ihn zu Peter Rouan tragen!“

Auf seinen Wink erhoben zwei Männer das Sopha und verließen, gefolgt von Marie, mit dem schlafenden Leo das Schloß. Sie erreichten bald die Wohnung des Kohlenbrenners und Marie trat zuerst hinein. „Vater!“ rief sie mit bebender Stimme, aber Niemand antwortete. „Er ist nicht da,“ dachte das junge Mädchen voll Freude. „Gott sei gelobt! Leo kann noch gerettet werden.“ Die beiden Männer trugen nun den Schlafenden

in den von Marie bewohnten Teil der Hütte, den ihr Vater nie betrat; dann entfernten sich die Wölfe, nur Yaumi blieb zurück.

Zwei Stunden vergingen und Peter Rouan kehrte nicht heim. Yaumi schüttelte Leo heftig beim Arme; aber der Schlafende regte sich nicht. „Für die nächste Stunde ist er uns in jedem Fall noch sicher,“ murmelte er. „Ich will mich aufmachen, um den Meister zu suchen.“ Wieder verging eine Stunde, aber weder Yaumi noch Peter Rouan kehrten zurück.

Endlich, als der Tag graute, gelang es Leo, seine Betäubung abzuschütteln. Marie öffnete das Fenster und die frische Luft belebte ihn sichtlich.

„Erwache Leo!“ rief Marie freudig aus. „Wir haben Dich gerettet!“

„So bist Du es wirklich?“ murmelte Leo, der sich in einem Traume befangen glaubte.

„Ich bin es wirklich,“ lächelte die Blume des Waldes; „ich will Dir sogleich das Geheimnis aufklären.“

„Aber warum bin ich nicht im Schloße?“ fragte Leo erstaunt. „Meine Ideen sind verwirrt. Ich

habe eine unklare Erinnerung an eine unüberwindliche Schläfrigkeit, die mich an Herrn von Baunoy's Tafel überwältigte. Was ist vorgefallen, Marie? Ich muß es erfahren.“ „Du hast in großer Gefahr geschwebt, Leo; aber jetzt bist Du in Sicherheit.“

In diesem Augenblick richteten sich Peter Rouan's Augen mit drohendem Ausdruck auf den jungen Offizier, der Mariens Hand in seiner eigenen hielt. Nach Hause zurückgekehrt, hatte der Kohlenbrenner geräuschlos eine Eiche erklimmen, so daß er in den Zweigen verborgen unbemerkt das Zimmer übersehen konnte. „Verwünschter Franzose!“ murmelte er. „Deine letzte Stunde ist gekommen.“

„Was ist dies?“ fragte Marie, nach der Medaille greifend, die Alice von Baunoy um Leo's Hals gehängt hatte.

„Es ist das Zeichen,“ sagte Leo, überrascht die Medaille betrachtend, „das eine arme Frau, meine Mutter, mir umgehängt hatte, als sie mich der Barmherzigkeit der Vorübergehenden überlassen mußte. Ich glaubte, es vor einem Jahre